



Gothaer Pensionskasse AG
Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Fünffjahresvergleich

	in Tsd. EUR				
	2020	2019	2018	2017	2016
Versicherungsbestand in Jahresrente	194.493	195.321	189.640	194.092	191.560
Neuzugang nach Beiträgen	56.501	54.504	45.886	45.010	44.266
Gebuchte Bruttobeiträge	132.048	132.756	127.009	128.002	128.727
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	222.263	266.706	165.046	216.884	189.488
Abschlusskostensatz (%)	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Verwaltungskostensatz (%)	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
Kapitalanlagen					
Bestand	2.167.304	1.999.056	1.837.303	1.681.120	1.533.989
Bestand *	2.535.035	2.359.151	2.125.073	1.996.425	1.812.019
Nettoverzinsung (%)	4,4	3,8	4,5	4,1	3,9
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	7	41	10.879	15.449	8.489
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	74.435	75.736	77.145	67.419	52.974
Eigenkapital	41.701	36.100	36.100	34.500	33.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	5.000	5.000	5.000	5.000

*Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Versicherungsbestand	22

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	24
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	51

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	66
---	-----------

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird weitestgehend auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Aufsichtsrat

Harald Epple
Vorsitzender
ab 24. April 2020,

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG

Dr. Karsten Eichmann
Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG und der
Gothaer Finanzholding AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG
(jeweils bis 30. Juni 2020)
bis 24. April 2020

Oliver Brüß
stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Schoeller

Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG und der
Gothaer Finanzholding AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG
ab 24. April 2020

Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig die Anhangangabe gemäß § 285 Nr.10 HGB dar.

Lagebericht

Entwicklung der Pensionskassen

Trends in 2020

Pensionskassen sind aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit langlaufenden Versicherungsverträgen in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktportfolio. Infolgedessen stellt die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung der Stellung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für Pensionskassen eine enorme Herausforderung dar.

Die Situation an den Kapitalmärkten war auch im Jahresverlauf 2020 durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank beeinflusst. Zum Jahresende 2020 lag die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen bei -0,57 %. Somit hat sich das Zinsniveau im Vergleich zu den -0,21 % Ende 2019 noch weiter abgeschwächt. Die nach wie vor sehr niedrigen Neu- bzw. Wiederanlagerenditen erschweren den Lebensversicherern und Pensionskassen die Erwirtschaftung einer ausreichend hohen Nettoverzinsung, die insbesondere für die Erfüllung hoher Garantieverpflichtungen im Bestand benötigt wird.

Das durch die Corona-Pandemie nochmals verschärfte Niedrigzinsumfeld führt zudem weiterhin zu jährlich hohen Belastungen aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Dotierung einer ZZR. Diese soll die Erfüllbarkeit hoher Garantiezusagen in den Beständen der Lebensversicherer sowie Pensionskassen auch in einem Niedrigzinsumfeld sicherstellen. Die Stellung der ZZR wirkt sich branchenweit belastend auf den Rohüberschuss und damit auf die Ertragskraft der Lebensversicherer und Pensionskassen aus. Die ZZR ist für alle Tarifgenerationen mit Rechnungszinssätzen oberhalb eines sogenannten Referenzzinssatzes zu stellen. Trotz der Umstellung des Berechnungsverfahrens auf die sogenannte Korridormethode, welche der Gesetzgeber bereits im Jahr 2018 einführt, bleibt die Stellung der ZZR für die Pensionskassen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

Branchenweit war im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Pensionskassen ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäftes mit -17,3 % erheblich unter dem Niveau des Jahres 2019. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2020 eine Anzahl von 3,62 Mio. Verträgen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -1,6 % bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) liegen mit 2,30 Mrd. Euro ebenfalls unter Vorjahresniveau (-4,5 %).

Ausblick für 2021

Die Schwierigkeiten des Umfeldes für die Lebensversicherung und damit auch die Pensionskassen haben sich durch die pandemiebedingte Wirtschaftskrise weiter erhöht. Die größte Herausforderung für die Branche bleibt somit das niedrige Zinsniveau, welches auch in 2021 eine Neuanlage von Geldern oberhalb des Garantiezinsniveaus erschweren und zu einer deutlichen Ergebnisbelastung führen wird.

Steigende Altersarmut und eine erhöhte Lebenserwartung führen jedoch unverändert zur Notwendigkeit, die nicht ausreichende gesetzliche Rente durch zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge zu ergänzen.

Herausfordernd für die Lebensversicherer und Pensionskassen ist eine Vielzahl von Compliance-Themen als Ergebnis erhöhter Transparenzanforderungen. Zudem rücken eine konsequente Digitalisierung und Automatisierung der Vertriebs- und Betriebsprozesse entlang der Wertschöpfungskette, aber auch die Digitalisierung der Kundenkommunikation unter Wachstums- und Ertrags- bzw. Effizienzgesichtspunkten mehr und mehr in den Fokus der Lebensversicherer und Pensionskassen.

Geschäftsentwicklung in 2020

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für Privatkunden sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2020 einen Rückgang im laufenden Neubeitrag, konnte aber aufgrund eines gestiegenen Neugeschäfts gegen Einmalbeitrag ihren Neubeitrag um 3,7 % steigern. Die Differenz zum Neugeschäft gegen laufenden Beitrag hat allerdings auch buchungstechnische Gründe. Im Rahmen der Möglichkeit einer flexiblen Beitragszahlung können Kunden sich beispielsweise entscheiden, ob sie ein 13. Monatsgehalt, einen Bonus oder ähnliches ganz oder zum Teil für die Rente ansparen. Diese flexiblen Zahlungen werden dann bilanziell als Einmalbeitrag gezählt, obwohl sie im Prinzip immer wieder anfallen. Das Neugeschäft in Beitragssumme sank im Vergleich zum Markt (-17,3 %) bei der Gothaer Pensionskasse AG mit 4,6 % zum Vorjahr erheblich geringer. Insgesamt stagnierten die Beitragseinnahmen der Gothaer Pensionskasse AG mit -0,5 % und erreichten am Jahresende ein Niveau von 132,0 Mio. Euro.

Der eindeutige Fokus der Gothaer Pensionskasse AG lag auch im Jahr 2020 aufgrund der Verpflichtung zur Dotierung der ZZR auf Substanzerhalt. Die hierzu bereits in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve belief sich im Jahr 2020 auf rund 45,0 Mio. Euro.

Bei der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase wurde ein Kapitalanlageergebnis von 4,4 % (Vorjahr: 3,8 %) realisiert. Der Verwaltungskostensatz liegt bei 1,1 % und ist somit auch in 2020 auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau. Der Rohüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen auf 2,1 Mio. Euro. Nach Beteiligung der Versicherungsnehmer und dem Abzug von Steuern ergibt sich wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von Null.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge liegen mit 56,5 Mio. Euro um 3,7 % über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 5,0 % auf 53,4 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 95 % am gesamten Neubeitrag. Die Neubeitragssumme liegt mit 118,3 Mio. Euro um 4,6 % unter dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 6.816 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 7,5 Mio. Euro. Darin sind 1.144 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 194,5 Mio. Euro

und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % gesunken. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 5,2 % auf 428.284 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 132,0 Mio. Euro. Davon sind 53,4 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,2 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 222,3 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 266,7 Mio. Euro bedeutet dies eine Verringerung um 16,7 %.

In diesem Betrag sind mit 46,4 Mio. Euro (Vorjahr: 46,3 Mio. Euro) die Auszahlungen enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als Überschussleistung an unsere Kunden geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 176,9 Mio. Euro (Vorjahr: 220,4 Mio. Euro), hauptsächlich basierend auf der Entwicklung der Deckungsrückstellung.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 2.501,8 Mio. Euro. Hierin ist als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva C.II.1. und D.I.1.) mit 2.396,9 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten liegen mit 2,0 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubeurtragssumme zeigt, beläuft sich auf 1,7 % (Vorjahr: 1,7 %). Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 1,1 % (Vorjahr: 1,1 %).

Kapitalanlagen

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten und an der Risikotragfähigkeit orientierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die aktuelle Kapitalanlagestrategie und die sich daraus ergebende strategische Asset Allokation sind daher als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch im Jahr 2020 setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, auch im aktuellen, weiterhin durch niedrige Zinsen geprägten Marktumfeld, attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Seit 2019 werden im Rahmen der Kapitalanlage auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensführung - sogenannte Nachhaltigkeitskriterien - verstärkt in den Anlageentscheidungen berücksichtigt. Der in diesem Zusammenhang begonnene Abbau von Positionen, die den entwickelten Nachhaltigkeitskriterien nicht entsprachen, wurde in 2020 fortgesetzt. In 2020 wurde zudem das in 2019 begonnene Projekt zur Umstrukturierung der Fondslandschaft weitestgehend abgeschlossen.

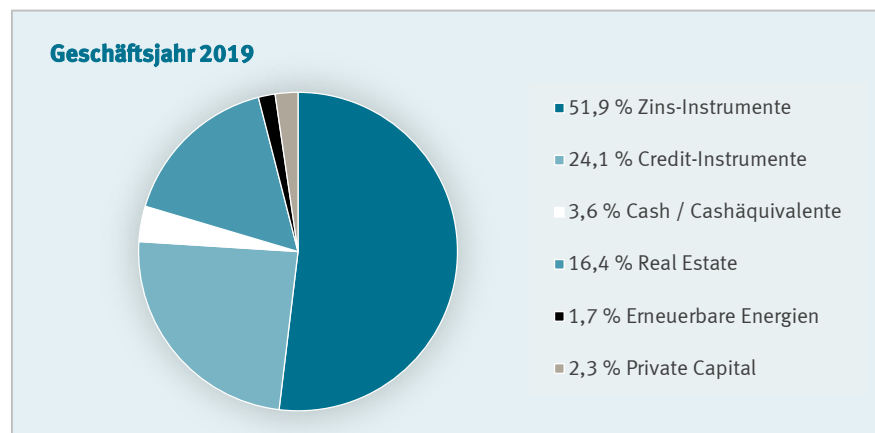
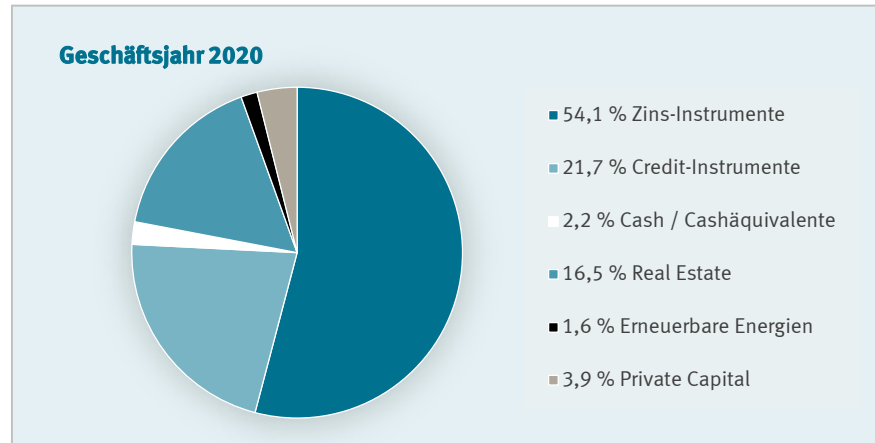
Im Berichtszeitraum folgte die weltwirtschaftliche Entwicklung zunächst dem im Vorjahr etablierten moderaten Wachstumspfad. Ab Februar 2020, als sich das Coronavirus von China aus zu einer globalen Pandemie ausbreitete, wurde die Infektionsdynamik zum entscheidenden Schrittmacher der Weltkonjunktur, die im weiteren Jahresverlauf extrem volatil verlief. Im Gesamtjahr resultierte daraus ein Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Deutschland kam mit einem Rückgang seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4,9 % im Vergleich zu den anderen großen EU-Staaten glimpflich davon. Um zu verhindern, dass der globale Konjunkturschock in eine lang anhaltende wirtschaftliche Depression übergeht, schärften die Notenbanken ab März 2020 nochmals ihren bereits zuvor extrem expansiven Kurs. Wie für die Wirtschaft, war die Corona-Pandemie auch für die Kapitalmarktentwicklung 2020 der entscheidende Taktgeber. Staatsanleihen Deutschlands folgten ab Jahresbeginn einem sich beschleunigenden Renditeabwärtstrend, der die zehnjährige Bundrendite am 9. März 2020 kurzzeitig auf ein neues Allzeittief bei -0,9 % fallen ließ. Nach einer zehntägigen Korrektur bis auf -0,2 % ging sie im weiteren Jahresverlauf in einen flachen Abwärtstrend über, der sie zum Jahresende auf -0,6 % führte. Die Renditeentwicklung bei US-Staatsanleihen verlief wie die bei Bundesanleihen im ersten Halbjahr abwärtsgerichtet. Ab August folgte sie dann einem flachen Aufwärtstrend, der sie bis Jahresende auf 0,9 % führte.

Aktieninvestoren erlebten 2020 eine atemberaubende Achterbahnfahrt. Die großen Marktindizes erklommen bis Mitte Februar zunächst neue Rekordniveaus, um von dort aus binnen weniger Wochen um rund 40 % abzustürzen. Ab Mitte März setzte, als Reaktion auf die geld- und fiskalpolitischen Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen, eine Kurserholung in ähnlich rasantem Tempo ein. Deutsche Aktien beendeten das Jahr mit einem leicht positiven Gesamtertrag (Dax Performance Index: +3,5 %).

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG ist auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 168,2 Mio. Euro auf 2.167,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.999,1 Mio. Euro) gestiegen. Die Nettobewertungsreserven auf Gesamtportfolioebene haben sich, insbesondere aufgrund von Zinsbewegungen, auf 290,9 Mio. Euro (Vorjahr: 228,9 Mio. Euro) erhöht. Hierzu tragen im Wesentlichen die Reserven im Rentenfondsbestand in Höhe von 156,9 Mio. Euro (Vorjahr: 112,5 Mio. Euro) und im Bereich der Zins-Instrumente von 75,9 Mio. Euro (Vorjahr: 68,1 Mio. Euro) bei.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis wie folgt dar:



Im abgelaufenen Jahr stand weiterhin die selektive Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit, so dass sich die Asset Allokation der Gesellschaft nur leicht veränderte. Innerhalb der Assetklasse Zins-Instrumente wurde weiterhin verstärkt in alternative Fixed-Income Investments wie beispielsweise holländische Hypothekendarlehen investiert. Verkäufe in der Assetklasse Credit-Instrumente führten zu einer deutlichen Reduktion der Credit Quote. Das freigesetzte Kapital konnte teilweise bereits im Jahr 2020 in attraktive Investments im Bereich Private Capital reinvestiert werden. Aufgrund der indirekten Immobilienstrategie erfolgt der Ausweis der Immobilieninvestments (Assetklasse Real Estate) entsprechend der jeweiligen Investmentstruktur außerhalb der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“. Im Hinblick auf die strategische Asset Allocation wurde die Duration im Jahresverlauf von 10,6 auf 11,4 erhöht.

Neben den laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen Beitrag zum Gesamtergebnis. Unwesentlichen Abschreibungen insbesondere in den Bereichen Real Estate und Private Capital standen deutlich höhere realisierte Kursgewinne bei Rentenspezialfonds und Zins-Instrumenten gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich damit auf 25,6 Mio. Euro (Vorjahr: 30,9 Mio. Euro). Während bei einzelnen Assets krisenbedingte Abschreibungen anfielen, ergaben sich durch die Corona-Pandemie keine systematischen Wertverluste im Portfolio.

Das gestiegene Kapitalanlageergebnis ist insbesondere durch die Finanzierungserfordernisse zur Bildung der Zinszusatzreserve bedingt und wurde über höhere Ausschüttungen aus dem Fondsbestand dargestellt. Auf Gesamtjahresbasis wurde ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 92,2 Mio. Euro (Vorjahr: 73,1 Mio. Euro) erzielt. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 4,4 % (Vorjahr: 3,8 %).

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, erhöhte sich leicht von 2,0 Mio. Euro auf jetzt rund 2,1 Mio. Euro. Dieser wurde mit 7 Tsd. Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, mit 248 Tsd. Euro als Direktgutschrift sowie mit 1.872 Tsd. Euro auf Ertragssteuern verwendet. Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde, mit Zustimmung der BaFin, die Reduzierung der Mindestzuführung auf 7 Tsd. Euro berücksichtigt. Sobald es die wirtschaftliche Situation künftig zulässt, werden wir die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend der Mindestzuführungsverordnung vornehmen.

Es wird kein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 41,7 Mio. Euro.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden bzw. zur Finanzierung der Direktgutschriften entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versicherungsguthaben.

Nach einer Zuweisung von 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 41 Tsd. Euro) verminderte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 74,4 Mio. Euro (Vorjahr: 75,7 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation haben wir die Überschussdeklaration für 2021 abgesenkt. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Alleinige Eigentümerin unserer Gesellschaft ist die Gothaer Finanzholding AG, Köln.

Da wir über die Gothaer Finanzholding AG ein abhängiges Unternehmen der Gothaer Versicherungsbank VVaG sind, schließt der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, der von unseren Abschlussprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die ihr jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln oder mit einem ihr verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der mit unserem Unternehmen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Betriebene Versicherungsarten

- Pensionsversicherungen (auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen) mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung als Zusatzversicherung

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unsere Gesellschaft gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeiterkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Prognose für 2021

Vorbehalt

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen basieren auf unseren Erkenntnissen aus Dezember 2020. Die Beurteilung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unseren künftigen Geschäftsverlauf ist weiterhin durch enorme Unsicherheiten gekennzeichnet. So wird bereits die Einschätzung der möglichen Zeitdauer des Infektionsgeschehens durch unterschiedliche Faktoren – erzielbare Impferfolge bei gleichzeitig auftretenden Corona-Mutationen – beeinflusst. Hieraus ergeben sich weitere Herausforderungen für die Abschätzung der coronabedingten Einschränkungen für das Privat- und Wirtschaftsleben.

Neben den möglichen Auswirkungen von Corona insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung an den Kapitalmärkten können Änderungen der

gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie eine geänderte Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft zu einer anderen Entwicklung führen als im Rahmen der Prognose dargestellt.

Entwicklung der Gesellschaft

Das Marktumfeld sowie das Andauern der Corona-Pandemie bleiben für die Lebensversicherer auch im kommenden Jahr weiterhin herausfordernd. Insbesondere das Geschäftsmodell der Pensionskassen leidet massiv unter der anhaltenden Niedrigzinsphase.

Beitragseinnahmen

Trotz der Fokussierung auf ertragreiches Wachstum werden sich die gebuchten Bruttobeiträge wegen des schwierigen Marktumfeldes in 2021 unter oder allenfalls auf Vorjahresniveau bewegen.

Abschluss-/ Verwaltungskostenquote

Das schlanke Versorgungswerk bleibt aufgrund der Fokussierung auf Großkunden und tarifvertragliche Lösungen ein zentraler Erfolgsfaktor und wir werden die erfolgreich eingeschlagene Optimierung in den Ablauf- und Kostenstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Servicequalität auch in Zukunft weiterverfolgen. Insgesamt wollen wir die Kostenquoten in 2021 auf gleichbleibenden Niveau halten.

Nettoverzinsung

Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase sind trotz der geänderten Berechnungsmethodik zur Dotierung der ZZR weiterhin hohe Nettokapitalerträge für deren Finanzierung erforderlich. Für 2021 wird das seit 2019 abgestimmte Verfahren mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fortgeführt, welches Grundlage der Unternehmensplanung und damit auch Grundlage für die Finanzierung der ZZR über die Aktivseite ist. Im Jahr 2021 sollen die Nettoerträge aus Kapitalanlagen geringfügig unter dem Vorjahresniveau liegen, aufgrund der Bestandsentwicklung wird die Nettoverzinsung deutlich niedriger ausfallen.

Rohüberschuss

Unter anderem mit Blick auf die voraussichtliche Bestandsentwicklung und die Anforderungen auf der Passivseite (Dotierung der ZZR) erwartet die Gothaer Pensionskasse AG für 2021 einen Rohüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres.

Jahresüberschuss

Aufgrund der erwarteten Entwicklung beim Rohüberschuss wird sich in 2021 voraussichtlich erneut ein Jahresüberschuss von Null ergeben.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Die Unternehmensführung orientiert sich hierbei an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Als Handlungsrahmen, vor dessen Hintergrund die Gesellschaft Risiken eingeht und ihr Geschäft betreibt, wurden durch den Vorstand Risikoleitsätze verabschiedet. Weiterhin sind die internen und externen Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einzuhalten. Dies beinhaltet die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers, um auch ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent bedecken zu können. Ebenfalls werden adverse Kapitalmarktentwicklungen, wie z.B. die Stress-Szenarien der BaFin, quartalsweise simuliert. Die Gothaer Pensionskasse AG unterliegt den Anforderungen, der am 13. Januar 2019 in deutsches Gesetz umgesetzte EbAV II-Richtlinie. Diese gleicht die qualitativen Anforderungen an das Governance-System von Pensionskassen an die von Solvency II an. Die Gothaer ist aufgrund der umgesetzten Anforderungen aus Solvency II diesbezüglich gut aufgestellt, weswegen der risikoorientierte Steuerungsansatz der Gesellschaft sich bisher bereits an den Vorgaben, welche für Solvency II-Unternehmen des Gothaer Konzerns

gelten, orientiert hat. Die im Geschäftsjahr 2020 konkretisierten Vorgaben von EbaV II durch die Aufsichtsbehörde sind mittlerweile umgesetzt worden.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und -steuerung
- Risikoüberwachung

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind das Zinsgarantierisiko, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Für die Gothaer Pensionskasse AG wurde ein Risikomanagement-System analog zu den anderen Konzernunternehmen gemäß Solvency II umgesetzt. Die Anforderungen an das Governance-System sind durch EbaV II geregelt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Nach wie vor wird die allgemeine Risikosituation für Lebensversicherer und Pensionskassen durch das Niedrigzinsniveau geprägt, das sich im abgelaufenen Berichtsjahr nochmals weiter verschlechtert hat. Die mittlerweile dauerhafte Niedrig- bzw. Negativzinssituation hat erhebliche Auswirkungen auf die erwirtschafteten Erträge

der Gewinnquelle „Zins“ und birgt aufgrund der potentiellen Veränderung der Kundennachfrage auch Wachstumsrisiken.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung und stärkere Regulierung entstehen.

Versicherungs- technische Risiken

Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit.

Zu den Risiken gehört das Prämien- und Versicherungsleistungsrisiko, dass aus einer im Voraus festgelegten gleichbleibenden Prämie garantierte Versicherungsleistungen zu erbringen sind, die von zukünftigen Entwicklungen abhängen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikalkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

Biometrisches Risiko - Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungs- grundlagen

Die Deckungsrückstellungen werden mit Ausscheideordnungen berechnet, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen werden. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist dabei von besonderer Bedeutung. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten die Deckungsrückstellungen derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichende Sicherheiten angesetzt worden. Sollte sich diese Einschätzung zukünftig ändern, wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden.

Zinsgarantierisiko

Aufgrund der Niedrigzinsphase ergeben sich in der deutschen Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebene Zinsgarantieversprechen. Dies gilt insbesondere, wenn das niedrige Zinsniveau, das im abgelaufenen Berichtsjahr mit dauerhaft negativen 10-jährigen Euro-Zinsswapsätzen erneut einen historischen Tiefstand erreicht hat, weiterhin auf dem derzeitigen Stand verbleiben sollte.

Es ist zu erwarten, dass der seit dem 1. Januar 2017 geltende Höchstrechnungszins in Höhe von 0,9 % ein weiteres Mal abgesenkt wird. Aktuell empfiehlt die DAV die Herabsetzung des Höchstrechnungszinses ab dem Jahr 2022 auf 0,25 %. Die Gothaer Pensionskasse AG hat bereits frühzeitig reagiert und setzt diesen Rechnungszins für alle ab 2021 geschlossenen Verträge an. Auch wenn wir diese Garantiezinssätze für dauerhaft finanzierbar halten, führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2020 lag bei 3,2 % und somit über dem Niveau des mittleren Rechnungszinses von 2,86 %. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Wie im Vorjahr ergibt sich auch zum 31. Dezember 2020 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2020 beträgt insgesamt 45,0 Mio. Euro. Für den Altbestand wurde dabei das zuletzt am 13. Januar 2021 von der BaFin genehmigte Verfahren berücksichtigt. Für die Gothaer Pensionskasse AG ergibt dies nun zum Jahresende eine Zinszusatzreserve in Höhe von 148,5 Mio. Euro. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind trotz der Einführung der Korridormethode erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind verschiedene Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Die Maßnahmen werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus und des wirtschaftlichen Umfeldes jährlich neu beschlossen oder erweitert. Zu den Maßnahmen zählten in den letzten Jahren z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Sollte eine entsprechende Genehmigung für die Folgejahre durch die BaFin nicht erfolgen, würde dies die Innenfinanzierungskraft der Gothaer Pensionskasse AG übersteigen. Dann müssten zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden. Es besteht bereits eine Zusicherung finanzieller Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro durch die Gothaer Finanzholding AG.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingssysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards DRS 20 A2.14 ergibt für die Gothaer Pensionskasse AG folgende Werte: Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1 %-Punkt bei einer modifizierten Duration von 11,4 (Vorjahr: 10,6) führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der

Marktwerte der zinstragenden Titel von 217,7 Mio. Euro (Vorjahr: 188,3 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen konnte trotz des schwierigen Kapitalanlageumfelds für Festzinstitel im Jahresverlauf die Duration spürbar erhöht werden.

Die Marktwerte des Beteiligungsportfolios werden auch im kommenden Jahr als wertstabil eingeschätzt. Es besteht zum Stichtag kein materielles Aktienexposure. Infolge des Ausbaus der Risikokapital Assets erhöht sich der Risikokapitalstress (Kursrückgang von 20 %) und führt zum Stichtag zu einem Marktwertrückgang von rund 27,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17,7 Mio. Euro).

Covid-19 hat den Immobilienmarkt in 2020 geprägt und wird ihn auch weiterhin beeinflussen. Aktuell ist zu beobachten, dass sich die Märkte für die verschiedenen Nutzungsarten unterschiedlich entwickeln. Aufgrund dieser Unsicherheiten bleiben aktuell Investitionen in Immobiliendarlehen weiterhin attraktiv. Die im Vergleich zu Eigenkapitalinvestitionen in der Regel kürzere und begrenzte Laufzeit sowie der Anspruch auf Rückzahlung (im Vergleich zu Eigenkapitalinvestitionen) reduzieren hier Veränderungsrisiken (die Risiken langfristiger Veränderungen). Das Portfolio ist zu Marktpreisen bewertet und breit diversifiziert. Durch die Marktentwicklung und die Portfoliokonstruktion gehen wir aktuell nicht von einem materiellen außerordentlichen Abschreibungsbedarf aus. Ein Preisrückgang von 10 % führt zu einem Marktwertverlust von 40,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,6 Mio. Euro).

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Diese Wertkorrekturen waren im Geschäftsjahr unwesentlich.

Der Anteil an Credit-Instrumenten sank auch in 2020 aufgrund des aktiven Abbaus auf Marktwertbasis auf rund 21,7 % des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen der Gesellschaft (Vorjahr: 24,1 %). Zum Jahresende bestehen keine erkennbaren materiellen Ausfallrisiken. Die Gesamtinvestitionen in Staatsanleihen der PIIS-Staaten betragen auf Marktwertbasis rund 6,1 % (Vorjahr: 6,7 %) des Kapitalanlagenbestands. Diese weisen zum Jahresende insgesamt einen unrealisierten Gewinn von rund 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro) aus.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilung nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2020	2019
AAA	17,3	20,0
AA+	6,8	6,9
AA	14,6	12,4
AA-	6,4	9,4
A+	8,4	7,6
A	8,0	4,7
A-	7,0	7,9
BBB+	7,7	8,2
BBB	8,4	7,9
BBB-	8,6	7,9
Speculative Grade (BB+ bis D)	5,2	5,5
Ohne Rating	1,6	1,6

• **Liquiditätsrisiko**

Eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung ist zentrale Voraussetzung für effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Liquiditätsplanung, welche sowohl die Kapitalanlage als auch die Versicherungstechnik umfasst, stellt dabei eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. So kann einerseits bei angezeigten Liquiditätsspitzen die notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden. Neben den im Direktbestand befindlichen liquiden Wertpapieren können zusätzlich Spezialfonds mittels Ausschüttungen oder Anteilsscheinrückgaben zur Bewältigung etwaiger Liquiditätsspitzen genutzt werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden. Mit Hilfe unseres Liquiditätsrisikomanagementkonzepts kann die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests vorgenommen werden.

Im abgelaufenen Jahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten. Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mittel- bzw. langfristigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Fälligkeiten des Festzinsbestands gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Fälligkeiten ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den Stresstest in allen Szenarien vor und nach Berücksichtigung unternehmensspezifischer Parameter. Der Stresstest wird quartalsweise durchgeführt. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen.

Operationale und sonstige Risiken**Operationale und sonstige Risiken**

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

IT-Risiken

Die kontinuierlich steigende Unterstützung der Geschäftsprozesse durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) ermöglicht Versicherungsunternehmen die Digitalisierung und Automation von Prozessen. Da entsprechend die Bedeutung von unterbrechungsfreien und qualifizierten IT-Services immer wichtiger für die Gothaer wird, werden gleichermaßen Risiken für die IT ein zentraler Aspekt des konzernweiten Risikomanagements.

Professionalisierte, kriminelle Organisationen versuchen die zunehmende Abhängigkeit von der IT für gezielte Angriffe gegen Unternehmen und deren Dienstleister auszunutzen. Um dieser steigenden Bedrohungslage entgegenzuwirken, betreibt der Gothaer Konzern ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Im Fokus dieses Managementsystems steht insbesondere die Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse durch den risikoorientierten Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität beteiligter Informationswerte.

In weiten Teilen gewährleisten wir die „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere gesetzliche Anforderungen. Durch Controlling- und Umsetzungsmaßnahmen, die kontinuierlich den permanent steigenden Bedrohungen Rechnung tragen, werden unsere Vorkehrungen ständig angepasst.

Darüber hinaus gewährleisten wir grundlegend die Erfüllung der Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzniveaus abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“.

Organisatorische und technische Maßnahmen innerhalb des ISMS werden gemäß den regulatorischen Anforderungen sowie nach anerkannten Standards und dem aktuellen Stand der Technik ausgerichtet. Zusätzlich werden unternehmenskritische Geschäftsprozesse inklusive der erforderlichen Ressourcen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) durch weitere Maßnahmen abgesichert. Die Wirksamkeit des gesamten ISMS wird unterjährig und risikoorientiert durch interne Audits überprüft, eine externe Überwachung und Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 findet jährlich durch den TÜV Rheinland statt.

Durch ein regelmäßiges und anlassbezogenes Berichtswesen zum Risikomanagement, dem Sicherheitsniveau und wesentlichen Ereignissen wird die Steuerung von risikominimierenden Maßnahmen entsprechend den regulatorischen Bestimmungen wahrgenommen.

Regelkonformität des Jahresabschlusses

Zur Sicherstellung der Regelkonformität des Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben wir rechnungslegungsbezogene Kontrollen eingerichtet und sonstige organisatorische Regelungen getroffen. Bei den organisatorischen Regelungen sind insbesondere unsere Bilanzierungsrichtlinien, die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Buchhaltungssysteme und Datenschnittstellen, eine detaillierte Terminplanung und -überwachung sowie regelmäßige Sicherungen unserer Datenbestände zu nennen. Wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die durchgängige Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“, eindeutige Vollmachtsregelungen und -prüfungen sowie eine klare Abgrenzung und Verantwortlichkeit für die Buchhaltungssysteme. Weiterhin sind die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche in das Risikomanagementsystem des Gothaer Konzerns integriert. Die Überprüfung dieser Bestandteile erfolgt durch die interne Revision. Durch ständige Weiterentwicklung/-bildung unserer Mitarbeiter reagieren wir zudem auf die Herausforderungen, die sich durch Änderungen in den Regelwerken der Rechnungslegung ergeben.

Rechtsrisiken

Aufgrund der steigenden gesetzgeberischen Verpflichtungen sowie der Entwicklung der Judikative auf europäischer und nationaler Ebene, wird die Versicherungswirtschaft schon rein administrativ vor große Herausforderungen gestellt. Aus jüngster Zeit seien beispielhaft das anstehende Verbandssanktionengesetz in Deutschland oder auf europäischer Ebene das Schrems II Urteil des EuGH erwähnt.

Das Implementieren eines zielgerichteten Rechtsmonitorings unter Koordination des Chief Compliance Officers der Gothaer dient dem Zweck, diese umfangreichen Veränderungen eng zu verfolgen, Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren und – unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Gegebenheiten – angemessene Umsetzungen durch eine hinreichend zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Zusammenfassende Darstellung

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieverprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Sie werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert und erfordern, sofern die Innenfinanzierungskraft der Gothaer Pensionskasse AG überschritten wird, zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlichen notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt.

Die vorhandenen Eigenmittel von 113,0 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 213 VAG notwendigen Eigenmittel um 34,4 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Der bestehende Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG reduziert das Risiko der Gesellschaft signifikant.

Nach unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewährleistet die aktuelle Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter	
	Anzahl	
	Männer	Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	141.123	259.436
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	10.604	15.922
2. Sonstiger Zugang	31	37
3. Gesamter Zugang	10.635	15.959
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	171	205
2. Beginn der Altersrente	502	867
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	77	121
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.044	1.680
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	445	699
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	460	529
7. Sonstiger Abgang	4	12
8. Gesamter Abgang	2.703	4.113
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	149.055	271.282
davon		
1. Beitragsfreie Anwartschaften	109.772	234.825
2. in Rückdeckung gegeben	115.528	218.313

Der Bestand enthält keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
		Jahresrenten in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
Männer	Frauen		Witwen	Witwer	Waisen	Witwer	Witwer	Waisen
3.003	3.586	5.381	9	4	15	4	1	18
536	911	1.425	17	11	12	10	5	13
0	0	0	0	0	0	0	0	0
536	911	1.425	17	11	12	10	5	13
22	5	10	0	0	0	0	0	0
13	15	62	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	19	90	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	39	162	0	0	0	0	0	0
3.489	4.458	6.644	26	15	27	14	6	31
0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.947	3.280	996	22	12	22	2	1	6

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

		in Tsd. EUR	
		2020	2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100		13
II. geleistete Anzahlungen	25		76
	<u>125</u>		<u>88</u>
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	704		8.712
2. Beteiligungen	16.536		19.833
	<u>17.240</u>		<u>28.545</u>
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.488.237		1.266.629
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	375.485		391.297
3. Sonstige Ausleihungen	264.142		276.235
4. Einlagen bei Kreditinstituten	22.200		36.350
	<u>2.150.065</u>		<u>1.970.511</u>
		2.167.304	1.999.056
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		367.731	360.095
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	5.040		5.882
2. Versicherungsvermittler	12		400
	<u>5.052</u>		<u>6.282</u>
II. Sonstige Forderungen	2.565		3.581
davon an verbundene Unternehmen: 208 Tsd. EUR (Vj.: 169 Tsd. EUR)		7.617	9.863
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	9.556		5.474
II. Andere Vermögensgegenstände	1.898		1.703
	<u>11.454</u>		<u>7.178</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		7.992	8.519
Summe der Aktiva		2.562.222	2.384.800

Passivseite

		in Tsd. EUR	
		2020	2019
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
II.	Kapitalrücklage	16.601	11.000
III.	Gewinnrücklagen		
	1. gesetzliche Rücklage	505	505
	2. andere Gewinnrücklagen	9.595	9.595
		<u>10.100</u>	<u>10.100</u>
		41.701	36.100
B.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	5.000
C.	Versicherungstechnische Rückstellungen		
I.	Beitragsüberträge		
	1. Bruttobetrag	1.232	1.405
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	348	397
		<u>884</u>	<u>1.008</u>
II.	Deckungsrückstellung		
	1. Bruttobetrag	2.054.580	1.885.292
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	333.934	308.824
		<u>1.720.646</u>	<u>1.576.468</u>
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
	1. Bruttobetrag	2.010	1.795
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	199	179
		<u>1.811</u>	<u>1.616</u>
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunab- hängige Beitragsrückerstattung Bruttobetrag	74.435	75.736
		<u>1.797.777</u>	<u>1.654.828</u>

			in Tsd. EUR	
			2020	2019
D.	Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I.	Deckungsrückstellung			
	1. Bruttobetrag	342.326		334.427
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.979		10.032
		<u>335.347</u>		<u>324.396</u>
II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
	Bruttobetrag	25.404		25.667
			360.751	350.063
E.	Andere Rückstellungen			
I.	Steuerrückstellungen	2.187		3.423
II.	Sonstige Rückstellungen	413		401
		<u>2.600</u>		<u>3.824</u>
F.	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		341.460	319.432
G.	Andere Verbindlichkeiten			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
	1. Versicherungsnehmern	10.526		11.440
	2. Versicherungsvermittlern	28		7
		<u>10.554</u>		<u>11.447</u>
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		9	3
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
	9 Tsd. EUR (Vj.: 3 Tsd. EUR)			
III.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.370		4.104
	davon aus Steuern:			
	2.461 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)			
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
	1.536 Tsd. EUR (Vj.: 1.439 Tsd. EUR)			
			<u>17.933</u>	<u>15.553</u>
Summe der Passiva			2.562.222	2.384.800

■ Jahresabschluss

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 11. März 2021

Dr. Knop
Verantwortlicher Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 11. März 2021

zur Mühlen
Treuhand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		in Tsd. EUR	
		2020	2019
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	132.048	132.756
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	23.169	18.362
		108.879	114.394
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	173	51
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	49	-54
		124	104
		109.003	114.498
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrück- erstattung			
		173	215
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a)	Erträge aus Beteiligungen	1.618	2.508
	davon: aus verbundenen Unternehmen		
	565 Tsd. EUR (Vj.: 889 Tsd. EUR)		
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	68.448	43.599
c)	Erträge aus Zuschreibungen	103	88
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	28.572	34.225
		98.742	80.420
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		80.154	67.851
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		416	716
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa)	Bruttobetrag	44.524	39.989
bb)	Anteil der Rückversicherer	6.792	6.805
		37.733	33.184
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa)	Bruttobetrag	216	215
bb)	Anteil der Rückversicherer	20	44
		196	171
		37.928	33.355
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
	Deckungsrückstellung		
a)	Bruttobetrag	177.187	221.854
b)	Anteil der Rückversicherer	22.057	22.882
		155.130	198.971

in Tsd. EUR		
	2020	2019
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	7	41
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	2.027	2.085
b) Verwaltungsaufwendungen	1.402	1.489
	3.429	3.574
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	417	86
	3.012	3.488
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.501	3.912
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.244	1.856
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	796	1.579
	6.541	7.347
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	76.512	1.131
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	6.419	16.398
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.940	2.969
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.012	775
2. Sonstige Aufwendungen	2.081	2.188
	-1.069	-1.413
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.872	1.555
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.872	1.555
	1.872	1.555
5. Jahresüberschuss	0	0
6. Bilanzgewinn	0	0

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang sind in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 4 bis 10 Jahren, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden entsprechend § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Capital Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines Cashflow basierten Net Asset Value ermittelt.

Für Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht. Bei allen anderen Kapitalanlagen wird von der Anwendung des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

Die Bewertung der Investmentanteile, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten etc.) fließen die aktuellen Forwardsätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Optionale Komponenten werden entweder mit Hilfe des Excel-Bewertungstools Rendite & Derivate von Moosmüller & Knauf oder der Bewertungssoftware MB Risk Management (MBRM) berechnet. Die eigentliche Bewertung erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cashflows, wobei ebenfalls wertpapierindividuelle Spreads berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis Cashflow-basierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft), in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr.23 HGB (Angaben zu Bewertungseinheiten), die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Werterholung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Zeitwert der Übrigen Ausleihungen wird mittels eines Discounted Cashflow Verfahrens mit Faktorprämienmodell, alternativ mit einer individuellen mark-to-model-Bewertung, ermittelt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen.

Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Seit der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) 2018 ist zum Bilanztermin 31. Dezember 2020 die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des niedrigen Zinsniveaus (Zinszusatzreserve) für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinses für den deregulierten Bestand und nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan für Versicherungen des regulierten Bestandes erhöht worden. Grundsätzlich liegt bei der Zinszusatzreserve eine Situation wie bei der Rentennachreservierung vor, das heißt, die hier verwendeten Verfahren und Lösungen geben den Rahmen für die Vorgehensweise bei der Zinszusatzreserve vor. Die Zinszusatzreserve wird unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt. Das mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Verfahren im regulierten Bestand beinhaltet eine zeitliche Streckung des Aufbaus der Zinszusatzreserve. Insgesamt wird die Zinszusatzreserve zur ausreichenden Sicherung der Garantieverpflichtungen in 2020 um 45,0 Mio. Euro auf 148,5 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Reservierungszins im regulierten Bestand von 2,30 % und im deregulierten Bestand von 1,73 %.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegen- den Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

in %				
	Sterbetafel	Rech- nungs- zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstel- lung (incl. Bonus)
Pensions- versicherungen				
a) Altbestand im Sinne von mit				
	DAV 1994 R	3,25	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	18,1
	DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	40,5
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	1,5
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	3,4
b) Neubestand im Sinne von § 336 VAG				
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	1,4
in Verbindung mit	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,8
	DAV 2004 R	2,25	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	3,2
§ 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	10,4
	DAV 2004 R	1,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	0,2
	DAV 2004 R	1,75	ungezillmert	1,4
	DAV 2004 R Unisex	1,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	0,3
	DAV 2004 R Unisex	1,75	ungezillmert	2,5
	DAV 2004 R Unisex	1,25	max. 25 ‰ der Bei- tragssumme	0,1
	DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	1,9
	DAV 2004 R Unisex	0,50	ungezillmert	2,2
	DAV 2004 R Unisex	0,75	ungezillmert	0,2

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonus- systems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, je- doch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Ge- schäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spät- schadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzver- sicherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven Mittel (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüber-

schussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung bzw. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ab- lauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5 \%$ abzüglich Rechnungszins) der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Schlussgewinnanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven, die sich auf Überschussguthaben beziehen, werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0 %. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90 % des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Die sonstige versicherungstechnische Rückstellung wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der zu bildenden versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und dem vorhandenen Anlagestock gebildet.

Für Konsortialverträge mit fremder Federführung werden die Rückstellungen auf Basis der von der federführenden Gesellschaft gemeldeten Werte ermittelt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die anderen Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2020

		Bilanzwerte Vorjahr
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13
2.	geleistete Anzahlungen	76
3.	Summe A.	88
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.712
2.	Beteiligungen	19.833
3.	Summe B I.	28.545
B II.	Sonstige Kapitalanlagen	
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.266.629
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	391.297
3.	Sonstige Ausleihungen	
a)	Namensschuldverschreibungen	137.358
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	112.959
d)	übrige Ausleihungen	25.919
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	36.350
5.	Summe B II.	1.970.511
Insgesamt		1.999.144

					in Tsd. EUR	
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
0	105	0	0	18	100	
54	-105	0	0	0	25	
54	0	0	0	18	125	
2.508	0	10.517	0	0	704	
1.819	0	4.289	0	827	16.536	
4.327	0	14.805	0	827	17.240	
545.364	0	322.862	103	997	1.488.237	
59.238	0	75.050	0	0	375.485	
5.536	0	10.387	0	200	132.306	
92	0	5.364	0	0	107.686	
684	0	2.232	0	220	24.151	
0	0	14.150	0	0	22.200	
610.913	0	430.046	103	1.417	2.150.065	
615.294	0	444.851	103	2.262	2.167.429	

**Gegenüberstellung
der Buch- und
Zeitwerte der
Kapitalanlagen**

		in Tsd. EUR		
		Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven
B.I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	704	1.055	351
	2. Beteiligungen	16.536	16.629	93
B.II.	Sonstige Kapitalanlagen			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.488.237	1.664.303	176.066
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	375.485	423.078	47.593
	3. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	132.306	164.808	32.502
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	107.686	140.305	32.619
	c) übrige Ausleihungen	24.151	25.874	1.723
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	22.200	22.200	0
	Insgesamt	2.167.305	2.458.252	290.947

In den unter B. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 1.594.185 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 1.801.857 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 105 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Summe der in die
Überschuss-
beteiligung
einzubeziehenden
Kapitalanlagen**

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 2.167.304 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 2.458.250 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2020 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten 290.946 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

		in Tsd. EUR	
		Buchwert	Zeitwert
B. II. 1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7	0
B. II. 2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.000	5.901

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

**Angaben zu
Bewertungseinheiten**

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal-Volumen	Buchwert	Zeitwert
B. I. 2.	Beteiligungen		7.858	7.656
	Devisenterminverkauf	10.140 TUSD		304
	Devisenterminkauf	800 TUSD		-8
	Micro Bewertungseinheit	9.340 TUSD	7.858	7.952
B. I. 2.	Beteiligungen		3.459	3.338
	Devisenterminverkauf	4.000 TUSD		121
	Portfolio Bewertungseinheit	4.000 TUSD	3.459	3.459
B. I. 2.	Beteiligungen		3.496	3.504
	Devisenterminverkauf	1.410 TGBP		-8
	Portfolio Bewertungseinheit	1.410 TGBP	3.496	3.496
B. I. 2.	Beteiligungen		813	789
	Devisenterminverkauf	610 TUSD		18
	Devisenterminverkauf	1.100 TCAD		6
	Portfolio Bewertungseinheit		813	813
B. II. 1.	Anteile an Investmentvermögen		12.252	11.816
	Devisenterminverkauf	14.500 TUSD		436
	Micro Bewertungseinheit	14.500 TUSD	12.252	12.252
B. II. 1.	Anteile an Investmentvermögen		3.656	3.555
	Devisenterminverkauf	5.020 TUSD		121
	Devisenterminkauf	590 TUSD		-20
	Portfolio Bewertungseinheit	4.430 TUSD	3.656	3.656
B. II. 2.	Inhaberschuldverschreibungen		10.177	10.542
	Devisenterminverkauf	12.000 TUSD		362
	Portfolio Bewertungseinheit		10.177	10.904
B. II. 3. a)	Namenschuldverschreibungen		616	617
	Devisenterminverkauf	840 TGBP		-5
	Devisenterminkauf	290 TGBP		4
	Portfolio Bewertungseinheit	550 TGBP	616	616
B. II. 3. c)	übrige Ausleihungen		8.959	8.633
	Devisenterminverkauf	12.150 TUSD		363
	Devisenterminkauf	1.610 TUSD		-37
	Micro Bewertungseinheit	10.540 TUSD	8.959	8.959

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden

sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner wird die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitelebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

**Angaben zu
Investmentvermögen
mit einem
Anteilsbesitz von
mehr als 10%**

in Tsd. EUR					
Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Ausschüttung	Mögliche Rückgabe
Aktienfonds	284.127	284.130	2	0	börsentäglich
Rentenfonds	1.082.149	1.239.024	156.875	28.232	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats
Immobilien- fonds	254.833	267.368	12.534	14.230	börsentäglich bzw. maximal innerhalb sechs Monate
Sonstige	53.010	53.011	1	0	börsentäglich

Die Bewertung der hier aufgeführten Aktienfonds, Immobilienfonds sowie Sonstige Fonds erfolgt grundsätzlich zum strengen Niederstwertprinzip.

Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Amundi Fund Solutions - Balanced EUR	1.895,5	24.865,9
Amundi Funds Global Ecology ESG Class A	836,5	2.477,3
Amundi Funds Top European Players Class A EUR	493,6	55.839,9
Amundi Funds U.S. Pioneer Fund Class C EUR	3.742,4	315.544,5
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	220,1	1.120,3
DWS German Equities Typ 0	5.265,4	11.752,1
DWS Internationale Renten Typ 0	2.796,8	21.547,1
EuroRent-EM-INVEST	361,1	7.637,6
Fidelity Funds-European Growth Fund	4.993,4	329.598,0
Gothaer Comfort Balance	2.077,0	13.393,1
Gothaer Comfort Dynamik	779,6	4.847,1
Gothaer Comfort Ertrag	463,9	3.389,5
Gothaer-Global	2.201,5	22.572,7
JSS Sustainable Equity Global P	126,0	658,2
JSS Sustainable Portfolio Balanced (EUR) P	257,4	1.186,2
LH-Privatrente-Aktien	284.033,7	1.163.357,4
LH-Privatrente-Renten	52.954,3	261.618,9
LIAM Wertsicherungsfonds plus	26,6	600,8
Lingohr-Systematic-INVEST	818,8	7.924,9
M&G (Lux) Global Themes Fund	1.505,0	123.970,6
Veri ETF-Allocation Dynamic	50,8	2.389,7
Ve-RI Listed Infrastructure	1.831,2	86.622,6
Insgesamt	367.730,6	2.462.914,6

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	in Tsd. EUR	
	2020	2019
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	5.036	5.835
b) nicht fällige Ansprüche	4	47
	<u>5.040</u>	<u>5.882</u>

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position G.I. und Position G.III. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Passivposten

Eigenkapital

			in Tsd. EUR	
			2020	2019
I.	Gezeichnetes Kapital		15.000	15.000
	Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100 % eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingezahlt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.			
	Summe		15.000	15.000
II.	Kapitalrücklage		16.601	11.000
	davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		16.601	11.000
	davon im Geschäftsjahr von der Gothaer Finanzholding AG eingezahlt		5.601	0
III.	Gewinnrücklagen			
	1. gesetzliche Rücklagen			
	Stand am Ende des Vorjahres		505	505
	Zuführung aus dem Jahresüberschuss		0	0
	Stand am Ende des Geschäftsjahres		505	505
	2. andere Gewinnrücklagen			
	Stand am Ende des Vorjahres		9.595	8.835
	Zuführung aus dem Jahresüberschuss		0	760
	Stand am Ende des Geschäftsjahres		9.595	9.595
	Summe		10.100	10.100
	Gesamt		41.701	36.100

Versicherungstechnische Rückstellungen

in Tsd. EUR		
	2020	2019
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	75.736	77.145
Entnahme im Geschäftsjahr	1.308	1.450
Zuweisung im Geschäftsjahr	7	41
Stand am Ende des Geschäftsjahres	74.435	75.736
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	584	468
Schlussüberschussanteile	963	816
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	961	810
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	515	300
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	8.829	9.416
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	8.809	9.397
Ungebundener Teil	53.774	54.529

Sofern bei fremd geführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

Andere Rückstellungen

in Tsd. EUR		
	2020	2019
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	133	116
Ausstehende Rechnungen	15	0
Übrige	265	285
Gesamt	413	401

**Andere
Verbindlichkeiten**

	in Tsd. EUR	
	2020	2019
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	5.021	5.117
sonstige Verbindlichkeiten	5.505	6.323
Gesamt	10.526	11.440

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. EUR		
	2020	2019
laufende Beiträge	78.600	81.875
Einmalbeiträge	53.448	50.881
Insgesamt	132.048	132.756
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	132.048	132.756
Insgesamt	132.048	132.756
für Verträge mit Überschussbeteiligung	86.195	86.011
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	45.853	46.745
Insgesamt	132.048	132.756

Rückversicherungssaldo (- = zu Gunsten der Rückversicherer)

in Tsd. EUR		
	2020	2019
Verdiente Beiträge	23.217	18.308
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.812	6.849
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	22.057	22.882
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	417	86
Gesamt	6.069	11.509

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB in Höhe von 1.479 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.209 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 3 Tsd. Euro (Vorjahr: 9 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilsbesitzes

in Tsd. EUR					
Name	Sitz		Kapital- anteil in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Accession Mezzanine Capital III L.P.	St. Helier	JE	1,2	66.926	4.353
AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	London	GB	6,1	48.025	2.390
Beechbrook Mezzanine II L.P.	Edinburgh	GB	1,7	49.851	-8.599
Beechbrook Private Debt III L.P.	London	GB	1,6	138.927	-7.937
EPISO III, L.P.	London	GB	0,3	327.273	-137.080
Falcon Strategic Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,6	665.564	-47.093
GoldPoint Mezzanine Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,8	1.067.269	99.257
Gothaer Asigurari Reasigurari S. A.	Bukarest	RO	0,0	3.618	-4.427
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	DE	6,9	21.856	2.756
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg	LU	1,5	24.834	217

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Es wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

in Tsd. EUR		
	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.006	2.052
2. Aufwendungen insgesamt	2.006	2.052

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betrug im Vorjahr 5.000 Tsd. Euro.

**Mitglieder und
Gesamtbezüge der
Gremien**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt.

Bezüge an den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden nicht gezahlt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden keine Kredite gewährt.

**Gesamthonorar des
Abschlussprüfers**

Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

**Haftungsverhältnisse
und sonstige
finanzielle
Verpflichtungen**

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 137.346 Tsd. Euro, (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 430 Tsd. Euro).

Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 221 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 11.330 Tsd. Euro.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2020 liegt ein Überhang der aktiven latenten Steuern aufgrund der steuerlich höheren Wertansätze insbesondere im Bereich der Beteiligungen, sonstigen Kapitalanlagen sowie der übrigen Forderungen vor.

Der aktive Saldo wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Sstz 2 HGB nicht aktiviert.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**Vorgänge von
besonderer
Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2021 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebigerkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung angemessen zu berücksichtigen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (laut Deckungsrückstellungsverordnung oder laut dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2020 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 1,75 % betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherungsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremd geführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt. In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \text{Min}\left\{ \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Min}\{\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe Kapitalanlage}\}} ; 1 \right\}$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte) Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	nein
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven =

Gesamte Bewertungsreserven * Faktor 1 * Faktor 2.

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungsguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinnguthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungsguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigen geführten Geschäfts, fremd geführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigen geführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages; die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremd geführter Konsortialvertrag oder eigen geführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungsstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der Kapitalien bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts)

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2021 – L-Generation). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu, Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarife PRL2C, PRL2F, PRL3C, PRL3F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRL2C, PRL2F, PRL3C und PRL3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinst nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrunde liegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRL2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in den konventionellen Tarifvarianten PRL3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRL2C und PRL2F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRL3C und PRL3F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil in %	Risiko-, Renten- anteil in %
PRL2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0 0 Tabelle „IA“
		Hinterbliebenenversorgung	0,25 ^{a)}	
		Invaliditätsabsicherung	0,25 ^{a)}	
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0
Hinterbliebenenversorgung		0,25 ^{a)}	0	
Invalidenrente		0,32 ^{a) c)}	—	
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,25 ^{a)}	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,32 ^{a) c)}	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,32 ^{a) c)}	0	
PRL2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0 0 Tabelle „IA“
		Hinterbliebenenversorgung	0,25 ^{a)}	
		Invaliditätsabsicherung	0,25 ^{a)}	
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0
Hinterbliebenenversorgung		0,25 ^{a)}	0	
Invalidenrente		0,32 ^{a) c)}	—	
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,25 ^{a)}	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,32 ^{a) c)}	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,32 ^{a) c)}	0	
	Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
	Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
PRL3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,00 ^{a)}	0 0 Tabelle „IA“
		Hinterbliebenenversorgung	0,00 ^{a)}	
		Invaliditätsabsicherung	0,32 ^{a)}	
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0
Hinterbliebenenversorgung		0,25 ^{a)}	0	
Invalidenrente		0,32 ^{a) c)}	—	
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,25 ^{a)}	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,32 ^{a) c)}	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,32 ^{a) c)}	0	
PRL3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0 0 Tabelle „IA“
		Hinterbliebenenversorgung	0,25 ^{a)}	
		Invaliditätsabsicherung	0,25 ^{a)}	
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0
Hinterbliebenenversorgung		0,25 ^{a)}	0	
Invalidenrente		0,32 ^{a) c)}	—	
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25 ^{a)}	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,25 ^{a)}	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,32 ^{a) c)}	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,32 ^{a) c)}	0	
	Fondsrente (PRH3F)	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
	Bonusrente (PRH3F)	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,07 %.

L-Generation

**Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditäts-
absicherung
während der Aktiven-
zeiten)**

Eintrittsalter	PRL2	PRL3
bis 30	46 %	47 %
31 bis 40	41 %	42 %
41 bis 50	32 %	33 %
ab 51	22 %	23 %

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und
Rentenanteile für
Fonds- und
Bonusrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr		Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
2021	L-Generation		
	Fondsrente	0,32 ^{c)}	0
	Bonusrente	0,32 ^{c)}	0

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,07 %

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den
Bewertungsreserven**

Der Tarif PRL3C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Ablauf Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRL3C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 %/2,375 % der Leistungen aus der mit 4 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 %/0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0 %/0,175 % bis auf maximal 0 %/2,375 % der 12fachen Rente.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0,50 %.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, 6. April 2021

Der Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gothaer Gothaer Pensionskasse AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gothaer Pensionskasse AG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 19. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Theißen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres den Vorstand fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation regelmäßig schriftlich und in zwei Sitzungen mündlich unterrichtet. Aufgrund der Aufsichtsratswahl am 24. April 2020 ist Herr Harald Eppe neuer Vorsitzender; er löste Herrn Dr. Karsten Eichmann ab, der zum 1. Juli den Gothaer Konzern verließ. Neu bestellt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde zudem Herr Oliver Schoeller. Bedingt durch die Maßnahmen und Restriktionen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie konnten die Sitzungen nur im Wege von Videokonferenzen bzw. in hybriden Formaten abgehalten werden. Ebenfalls bedingt durch die Pandemie konnte von den vorgesehenen zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates lediglich eine stattfinden. Diese befasste sich mit der Kapitalanlage unter Solvency-II- und Nachhaltigkeitsanforderungen sowie mit aktuellen IT-Entwicklungen.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte, die aufgrund der durch die Finanzmarktlage bedingten geringen Kapitalerträge belastet werden. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes.

Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes und der Beratung des Aufsichtsrates waren die weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen für Pensionskassen, die auch bei der Gothaer Pensionskasse AG unmittelbar Konsequenzen für die langfristige Finanzierung und die Geschäftsentwicklung haben. Besonders die Auswirkungen des fortwährenden Niedrig- bzw. Negativzinsumfelds und das Erfordernis der Risikovorsorge durch die Dotierung und langfristige Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve standen im Mittelpunkt der Beratungen. Hierzu wurden insbesondere die Kapitalanlagestrategie, das Produktportfolio und konzerninterne Finanzierungsquellen näher beleuchtet. Der Aufsichtsrat informierte sich ferner über den Umgang mit dem Stresstest, die unterschiedlichen Stressszenarien und die Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung.

Daneben befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Marktentwicklungen bei den deutschen Pensionskassen einschließlich der Veränderungen in ihrer Geschäftspolitik und Produktlandschaft.

Ferner beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines Fort- und Weiterbildungsprogramms, das diejenigen Themenfelder abdeckt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, wobei der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Wortlaut hat:

„An die Gothaer Pensionskasse AG, Köln

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir keine Einwendungen zu erheben.

Zu den Berichten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 19. April 2021 hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt die Berichte des Vorstandes und den Jahresabschluss 2020, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr – aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung – unter deutlich erschwerten Rahmenbedingungen geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 23. April 2021

Der Aufsichtsrat

Harald Epple

Oliver Brüß

Oliver Schoeller

Gothaer

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de